

# Kleemann & Kollegen

## Rechtsanwälte

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

zum Zwecke der Beschleunigung und Vereinfachung der Erfassung Ihrer Mandatsdaten bitten wir Sie, diesen Mandantenaufnahmebogen so vollständig wie möglich auszufüllen. Aufgrund unserer anwaltlichen Schweigepflicht erfolgt eine Weitergabe der Daten an Dritte nicht gegen Ihren Willen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße & Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Telefon mobil: \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Wie dürfen wir mit Ihnen korrespondieren?

schriftlich

per Email

per Fax

Sind Sie für diesen Fall vorsteuerabzugsberechtigt?  ja

nein

Besteht eine Rechtsschutzversicherung?  ja

nein

Besteht eine Selbstbeteiligung:  ja, in Höhe von \_\_\_\_\_

nein

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_

Versicherungs-Nummer: \_\_\_\_\_

Ihre Bankdaten:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir gehalten, Ihnen folgende Wertgebührenhinweise zu erteilen:

Die Vergütung des Rechtsanwaltes für die mandatierte Tätigkeit erfolgt seit dem 01.07.2004 nach den Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

Demnach richtet sich die Höhe der Vergütung des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert. Dies ist der Wert, der dem auszuführenden Auftrag zugrunde liegt, also regelmäßig das wirtschaftliche Interesse des Mandanten. Anhand dieses Gegenstandswertes ermitteln sich die Wertgebühren gemäß § 13 RVG; die Festsetzung, welcher Satz an Wertgebühren erhoben wird, ergibt sich aus dem Vergütungsverzeichnis, welches dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz als Anlage 1 beigelegt ist.

Wir dürfen Sie bitten, mit nachstehender Unterschrift zu bestätigen, dass Sie diesen Wertgebührenhinweis zur Kenntnis genommen haben.

Ingolstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant(in)